

„STANDARD-VERFAHREN“ zur kirchlichen Trauung

Erster Anlaufpunkt und primärer Ort für eine kirchliche Trauung ist die Pfarrgemeinde, in der die Braut und/oder der Bräutigam wohnen (werden).

Alle weiteren Schritte werden hier entschieden bzw. in die Wege geleitet. Nach Möglichkeit soll die Trauung am Ort stattfinden.

Beim Erstkontakt wird geklärt, ob die Trauung in der Pfarrkirche oder in einer anderen Kirche stattfindet, und ob ein anderer als der Seelsorger am Ort das Traugespräch hält und die Feier leitet (Delegation der Trauungsassistenten!). Die Paare werden zu einem Ehevorbereitungsseminar eingeladen.

Ehevorbereitungsseminar

(Brautleutetage, Wochenenden, Kommunikationstraining EPL - „Ein Partnerschaftliches Lernprogramm“).
In den meisten deutschen Diözesen freiwillig (auch in der Erzdiözese München und Freising),
mancherorts und in vielen anderen Ländern, besonders Südeuropa und Südamerika, Pflicht

Obligatorisches Traugespräch mit dem Ortspfarrer/Diakon bzw. dem Pfarrer/Diakon, der die Trauungsfeier leiten wird:

Klärung aller rechtlichen Voraussetzungen (benötigte Unterlagen: Taufurkunde - nicht älter als 6 Monate, bei Nichtchristen ggf. Ledigeneid), Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls, Besprechung des kirchlichen Eheverständnisses, Auswahl der Gottesdienstform (Eucharistie oder Wortgottesdienst), Vorbereitung der Trauungsliturgie, Organisatorische Fragen rund um die Trauungsfeier (Kirchenmusik, Blumenschmuck, Fotografen u.a.)

